

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 13.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bgm. Mag. **Nagl**: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Herrn Magistratsdirektor an der Spitze, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich begrüßen und die heutige Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause auch eröffnen. Im Besonderen möchte ich die beiden Landtagsabgeordneten Herrn Zenz und Herrn Schwarz ganz, ganz herzlich begrüßen, herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*). Ich stelle fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Wahl und Angelobung eines neuen Stadtsenatsmitgliedes

Bgm. Mag. **Nagl**: Gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 23 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz endet die Funktionsperiode eines Stadtrates oder einer Stadträtin, wenn er oder sie durch eine an mich gerichtete schriftliche Erklärung seine oder ihre Funktion zurücklegt. Frau Stadträtin Elke Edlinger hat mir mit Schreiben vom 23. 9., also mit heutigem Tage schriftlich mitgeteilt, dass sie ihre Funktion als Stadträtin der Landeshauptstadt Graz mit heutigem Datum zurücklegt.

Geschätzte Kollegin, Frau Stadträtin, ich möchte mich am heutigen Tag, der kein leichter für Sie ist, auch öffentlich ganz, ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie gemeinsam mit uns, sowohl als Gemeinderatsmitglied seit dem Jahre 1998, auch an dem Tag, an dem ich erstmals hier im Gemeinderat mit angelobt wurde, aber auch als Kollegin seit zweieinhalb Jahren in der Stadtregierung eine engagierte, fleißige Mitstreiterin und Sozialpolitikerin sind, die hier in der Landeshauptstadt Graz auch vieles mit bewegt hat. Ich möchte mich bedanken auch dafür, dass Sie den Finger oft in die Wunden gelegt haben, dass Sie eine streitbare und engagierte Politikerin waren, die wir mit heutigem Tag hier in der Kommunalpolitik verlieren. Aber ich möchte Ihnen auch namens der Stadtregierung und auch persönlich ein herzliches Dankeschön sagen. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft, dass Sie als hochpolitischer Mensch wieder eine Aufgabe finden mögen, wo Sie wieder mit ganzem Herzblut dabei sind, die Sie glücklich macht und wünsche Ihnen auch persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit. Danke für den Dienst an der Stadt. Alles Gute (*allgemeiner Applaus*).

StRin. **Edlinger**: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb der Arbeiter-/Arbeiterinnenbewegung gibt es aus der Beginnzeit ein Zitat, das mir sehr oft Leitspruch war: „Was wir ersehnen aus der Zukunft fernem, dass Brot und Arbeit uns gerüstet stehen, dass unsere Kinder in der Schule lernen und unsere Alten nicht mehr betteln gehen.“ Kurz gesagt eine Beschreibung dessen, dass es darum geht um das gute Leben für die Menschen. Und ich durfte jetzt zwölfteinhalf Jahre in diesem Haus tätig sein, zuerst zehn Jahre als Gemeinderätin und jetzt zweieinhalb Jahre als Stadträtin und konnte wahrnehmen und durfte erfahren, dass in Wirklichkeit es Ihnen allen, quer durch alle Parteien darum geht um das gute Leben für die Menschen. Dort, wo wir uns unterschieden haben war manchmal die Frage, na was ist denn genau ein gutes Leben und manchmal auch die Frage, wie ist der Weg dorthin zum guten Leben für die Grazer und Grazerinnen. Ich hoffe, dass ich aber

trotzdem bei all den harten Auseinandersetzungen, die wir teilweise auch geführt haben, immer meinen grundsätzlichen Respekt für Ihrer aller persönliches Engagement im Sinne des guten Lebens für die Grazer und Grazerinnen, dass ich meinen grundsätzlichen Respekt Ihnen immer ausreichend gezeigt habe und zum Ausdruck gebracht habe, sollte es da oder dort vielleicht einmal nicht der Fall gewesen sein, so tut mir das leid und ersuche ich Sie um Verzeihung und entschuldige mich dafür. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken für die gute Zusammenarbeit, für den wertenden Diskurs, das gemeinsame Ringen oft, auch manchmal das harte gemeinsame Ringen um gute Lösungen im Sinne der Grazer und Grazerinnen. Etwas, was für mich die kommunalpolitische Ebene einfach auszeichnet, dass wir trotz über alle unterschiedlichen Zugänge hinweg dann doch immer wieder uns verständigen und gemeinsam nach Lösungen suchen, dafür möchte ich mich bedanken bei Ihnen allen, Ihnen alles gute wünschen, ein gutes Händchen für die Zukunft der Stadt und für die Zukunft der Grazer und Grazerinnen wünsche ich Ihnen und erlauben Sie mir zum Schluss, dass ich mich trotzdem noch bei ein paar Gruppen oder Personen extra noch bedanke, natürlich bei den Kollegen/Kolleginnen aus der Stadtregierung, unsere Zusammenarbeit war ja noch wesentlich intensiver als es zwischen Stadtregierung und Gemeinderat sich darstellt, ich möchte mich aber bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, sie sind letztendlich der Schatz, den wir haben in der Stadt, wenn es darum geht, das gute Leben für die Grazer und Grazerinnen zu ermöglichen. Insbesondere möchte ich mich bedanken bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Sozialamt und im Frauenreferat, die sehr engagiert und oft auch unter sehr großen personellen Engpässen ihre Arbeit erledigen, die wahrlich keine einfache ist. Ich möchte mich bedanken auch bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen anderer Ämter, die immer wieder bei Fragen hilfreich zur Seite gestanden sind. Ich möchte mich bedanken bei meiner Fraktion, meinem Klub, es war eine schöne Zeit und abschließend möchte ich mich auch bedanken bei meinem Büroteam. Ich habe gesagt, ich darf nicht raufschauen, alle die in der Politik tätig sind wissen, es sind nie wir alleine, die was bewegen, sondern nur wenn

Menschen mit uns arbeiten und mit so einem Team arbeiten zu dürfen, war einfach schön. Danke und alles Gute (*allgemeiner Applaus*).

Mit Schreiben des SPÖ-Gemeinderatsklubs wurde mitgeteilt, dass anstelle von Frau Stadträtin Elke Edlinger für den gemäß § 27 des Statutes von der SPÖ zu beanspruchenden Stadtsenatssitz nunmehr Frau Dr. Mag.^a Martina Schröck für die Wahl zur Stadträtin vorgeschlagen wird. Gemäß § 27 Abs. 5 des Statutes hat die Wahl eines Stadtsenatsmitgliedes durch den Gemeinderat durch Erheben der Hand oder über Beschluss des Gemeinderates mittels Stimmzettels zu erfolgen. Stimmen, die den Vorschlägen der Wahlparteien nicht entsprechen, sind ungültig.

Da der Gemeinderat einen Beschluss, wonach die Wahl mittels Stimmzettels zu erfolgen hat, nicht gefasst hat, ein diesbezüglicher Antrag wurde nicht eingebracht, hat die Wahl durch Erheben der Hand zu erfolgen. Ich bringe nunmehr den Vorschlag der Wahlpartei der SPÖ, Frau Mag.^a Dr. Martina Schröck zur Stadträtin zu wählen, zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Gibt es Gegenstimmen, das ist nicht der Fall, ich stelle fest, dass Frau Dr. Martina Schröck einstimmig zur Stadträtin gewählt ist. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Wahl ganz, ganz herzlich und darf Sie nun bitten, dass sie vortritt und zu mir in die Mitte kommt. Ich darf Sie auch bitten, sich zu erheben, gemäß § 29 Abs. 1 unseres Statutes haben Stadträte und Stadträtinnen dem Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" zu leisten. Mit der Angelobung gilt die Funktion als übernommen. Ich bitte nun den Herrn Magistratsdirektor, die vorgeschriebene Gelöbnisformel zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe, als Stadträtin der Landeshauptstadt Graz die Bundes- und die Landesverfassung, das Statut und die Verordnungen der Stadt Graz sowie die sonstigen Gesetze und Verordnungen des

Bundes und des Landes Steiermark unverbrüchlich zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Magistratsdirektor leistet die neu gewählte Stadträtin dem Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ und unterfertigt das Angelobungsprotokoll).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen und lade Sie zur gemeinsamen Arbeit für Graz herzlich ein (*allgemeiner Applaus*). Unsere frisch gebackene Stadträtin hat ersucht, um ein paar Worte am Rednerpult.

StRin. Mag.a Dr. **Schröck**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank! Ich weiß, dass es nicht üblich ist, jetzt große Worte zu sprechen. Sie erlauben mir, dass ich mich trotzdem bei Ihnen bedanken möchte. Ich bin wirklich überwältigt, dass Sie mir zu hundert Prozent das Vertrauen aussprechen, ich nehme das sehr, sehr ernst, ich habe schon mehrfach im Vorfeld betont, wie wichtig es mir ist, in der Sozialpolitik einen möglichst breiten Weg zu gehen, das habe ich auch in den letzten fünf Jahren im Landtag immer wieder versucht. Die großen Würfe, die wir gemacht haben, sei es die Abschaffung des Angehörigenregresses oder auch die vielen Reformen des Steiermärkischen Behindertengesetzes, haben wir fast immer einstimmig gemacht und mir ist es wichtig, dass Sozialpolitik breit verstanden wird und Sozialpolitik wird

dann gut funktionieren und der soziale Friede wird dann gewährleistet sein, wenn alle Fraktionen mit am Boot sind. Ich darf Ihnen heute wirklich allen meine Hände reichen und freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich möchte mich in diesem Augenblick aber auch sehr herzlich bedanken. Ich möchte mich einerseits bei meiner Partei, meiner SPÖ, bedanken, dass sie mir die Möglichkeit gibt, politisch in meiner seit 14 Jahren geliebten Heimatstadt Graz zu arbeiten, es ist eine große Herausforderung und es macht mich auch stolz, das sage ich ganz ehrlich, ich glaube, es ist nicht alltäglich, dass eine Frau in meinem Alter so eine große Herausforderung bekommt und ich möchte mich bedanken bei meiner Familie, bei meinen Eltern, bei meinem Mann und bei meinen vielen Freundinnen und Freunden. Ich bin wirklich überwältigt wie viele heute da sind, es ist ein großartiger Tag, all jene, die mich kennen wissen, ich bin ehrgeizig und auf gut steirisch, ich hau mich richtig rein und das verspreche ich Ihnen heute, ich werde mit ganzem Herzen Sozial- und Frauenstadträtin in Graz sein. Auf gute Zusammenarbeit. Dankeschön (allgemeiner Applaus).

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit unsere Frau Stadträtin das auch wirklich sein kann, haben wir noch einen Beschluss zu fassen.

2) Änderung der Referatseinteilung

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Gemeinderat hat gemäß § 62 Abs. 3 des Statutes jedem Mitglied des Stadtsenates bestimmte Gruppen von Geschäften zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zuzuweisen, die sogenannte Referatseinteilung. Aufgrund der Wahl von Frau Dr. Martina Schröck zum Mitglied des Stadtsenates der

Landeshauptstadt Graz ist eine Änderung der Referatseinteilung erforderlich. Die Referatseinteilung folgt dabei der Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz.

Gemäß § 62 Abs. 3 unseres Statutes hat der Gemeinderat die Referateinteilung über Vorschlag des Bürgermeisters zu beschließen: Ich schlage daher vor, die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2010 geänderte und beschlossene und im Amtsblatt Nr. 9/2010 vom 7. Juli 2010 kundgemachte Referatseinteilung dahingehend zu ändern, dass Frau Stadträtin Dr. Martina Schröck jene Geschäfte zu Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen werden, die bisher Frau Stadträtin Elke Edlinger zugewiesen waren. Dies unter Zugrundelegung der Geschäftseinteilung für den Magistrat, zuletzt kundgemacht, wie gesagt, im Amtsblatt Nr. 9 vom 7. Juli heurigen Jahres.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, wiederum um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bevor ich dann zu den vorbereitenden Gemeinderatsausschüssen komme, möchte ich noch bekanntgeben, wer für heute entschuldigt ist. Frau Gemeinderätin Meißlitzer ist erkrankt und ebenso Gemeinderat Kolar, er ist erkrankt und wird heute an der Sitzung nicht teilnehmen.

3) Ersatzwahl in die vorberatenden Gemeinderatsausschüsse

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich komme nun zu den weiteren Mitteilungen beziehungsweise Beschlüssen. Der Gemeinderatsklub der SPÖ hat mir einige Änderungsvorschläge erstattet im Bereich der Ausschüsse, die wie folgt lauten:

Vorberatende Gemeinderatsausschüsse: Da gibt es den Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr. Mitglied anstatt Karl-Heinz Herper nunmehr Frau Waltraud Haas-Wippel, Ersatzmitglied anstelle von Frau Waltraud Haas-Wippel nunmehr Andreas Martiner.

Im Kulturausschuss: Mitglied statt Karl-Heinz Herper nunmehr Mag. Gerald Haßler und als Ersatzmitglied kommt statt dem Herrn Mag. Gerald Haßler, wenn wir das so beschließen, nunmehr Frau Gemeinderätin Nuray Richter und im Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen soll anstelle von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Herper nunmehr Frau Dr. Karin Sprachmann mitarbeiten. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, ebenso wieder um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

4) Ersatzwahl eines vom Gemeinderat aus seiner Mitte in die gemeinderätliche Personalkommission zu entsendenden Mitglied

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt geht es um den Gemeinde-Personalvertretungsbereich. Da ist mir folgender Änderungswunsch der SPÖ zugegangen. In der gemeinderätlichen Personalkommission soll künftig anstelle von Herrn Karl-Heinz Herper nunmehr Andreas Martiner wirken. Ich bitte auch hier wieder um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem zustimmen.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

5) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. April wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden, das Protokoll vom 20. Mai von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel und das Protokoll vom 24. Juni wurde von Herrn Gemeinderat Stefan Schneider überprüft und ebenso für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs wieder zur Verfügung gestellt werden.

6) Universalmuseum Joanneum GmbH – Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung; Verfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 2.7.2010

Bgm. Mag. **Nagl**: mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2008 wurden als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH Herr Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi und Herr Dr. Wolfgang Riedler bestellt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Riedler soll Herr Stadtrat Karl-Heinz Herper seitens der Stadt Graz als Eigentümerversorger in der Generalversammlung nominiert werden. Ich ersuche den Gemeinderat, die Dringlichkeitsverfügung, die ich diesbezüglich im Stadtsenat am 2. 7. gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung beschlossen habe, zustimmend zu Kenntnis zu nehmen.

7) Ferialverfügung

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gab weitere Beschlüsse über den Sommer. Im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni hat der Stadtsenat folgenden Beschluss gefasst, der im Gemeinderatssaal zur Einsichtnahme aufliegt. Das war in der Stadtsenatsitzung vom 10. September das Projekt Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof/Umkehrschleife Asperngasse, diverse Grundeinlösen und vorübergehende Grundinanspruchnahmen und die Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz. Diese Ferialverfügung ist, wie gesagt, sehr, sehr lange und detailliert. Ich möchte nur zu Punkt 6 anmerken bezüglich der auch in der Öffentlichkeit schon genannten Entschädigungszahlungen der Südbahnkino, Haslacher Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co KG für die Absiedlung des Nonstop-Kinos sind nunmehr neue Fakten aufgetreten, sodass ich gemäß § 57 unseres Statutes eine Vollzugsbeschränkung verfügt habe. Damit wird die Vollziehung dieses Beschlusspunktes ausgesetzt. Nach Klärung der neuen Rechtssituation wird dieser Punkt zur neuerlichen Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Ich ersuche auch hier den Gemeinderat, diese Ferialverfügung des Stadtsenates vom 10.9. zur Kenntnis zu nehmen.

8) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark – Bestellung der Vertreter der Stadt Graz im Hauptausschuss gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Verfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 3.9.2010

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, die Bestellung der Vertretung der Stadt Graz im Hauptausschuss. Die Verfügung des Stadtsenates erfolgte am 3.9.2010, die Verfügung wurde mit folgendem Sachverhalt erledigt. Die Stadt Graz war vor dem Zeitpunkt der Erlassung der Verfügung im Hauptausschuss vertreten mit Frau

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher und Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler. Wir haben dies ebenso geändert, dass anstelle von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Herper uns im Hauptausschuss des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark vertreten wird. Ich ersuche auch hier den Gemeinderat diesen Stadtsenatsbeschluss vom 3.9.2010 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

9) Bescheid des UVS vom 30.6.2010, Beschwerde an den VwGH Ende der fristgem. Einbringung: 26.8.2010; Dringlichkeitsverfügung gem. § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Betreffend des vom Verein Sozialmanagement Steiermark eingebrachten UVS Feststellungsverfahrens wurde am 30.6. heurigen Jahres eine mündliche Verhandlung vor dem UVS durchgeführt und langte am 15. Juli heurigen Jahres die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung des UVS bei der Stadt Graz ein. Mit Feststellungsbescheid wurde dem Antrag des Antragstellers stattgegeben und festgestellt, dass die Direktvergabe nicht zu Recht erfolgte. Da der Spruch des UVS-Bescheides zwei einander widersprechende Spruchteile enthält und somit nicht dem Bestimmtheitsgebot des § 59 Abs. 1 AVG entspricht, wurde vom Amt für Jugend und Familie in Rücksprache mit dem zuständigen Stadtrat, mit dem Herrn Magistratsdirektor und Herrn Mag. Schmalenberg vom Präsidialamt festgelegt, dass zur Klärung der Rechtslage eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden sollte. Die Frist zur Einbringung dieser VwGH-Beschwerde endete am Donnerstag, 26. August, gemäß unseres Statutes ist der Gemeinderat zuständig, die Bewilligung zur Einbringung der Beschwerde an den VwGH zu erteilen. Da jedoch infolge der Dringlichkeit die Entscheidung des Gemeinderates und auch des Stadtsenates nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden konnte, habe ich die Bewilligung zur Einbringung der Beschwerde an den VwGH im dringlichen Wege

genehmigt. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

10) MCG Graz e. gen. o. Generalversammlung am 31. 8. 2010; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann gab es noch die Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz: Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes, hier geht es um die MCG Graz Genossenschaft. Diese hat zum oben genannten Datum, das war der 31.8. heurigen Jahres, eine ordentliche Generalversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten abgehalten. Neben Begrüßung, Genehmigung des Protokolls, Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandes gab es die Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2009, die Genossenschaftsrevision, Bericht des Aufsichtsrates über die Gebarungsergebnisse und Empfehlung zur Beschlussfassung in der Generalversammlung, die Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2009, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr, die Beschlussfassung und Vorgaben für die Mittelfristplanung der Jahre 2011 bis 2015 und einen Tagesordnungspunkt Allfälliges. Auch hier gab es, wie gesagt, die Dringlichkeitsverfügung. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates auch diese Dringlichkeitsverfügung zur Ausstellung der Vollmacht für Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi zu billigen.